

Lebensmittelrechtliche Unbedenklichkeits-/Konformitätserklärung

für Lebensmittelverpackungen und Bedarfsgegenstände aus Kunststoff

Hersteller/Inverkehrbringer: JOHANNES GIESSER Messerfabrik GmbH

(Name, Anschrift) Johannes-Giesser-Str. 1

D- 71364 Winnenden

Produktbezeichnung: Abziehstahl 9906 31

23.11.2023

Bei den o.g. Produkten handelt es sich nicht um Lebensmittelverpackungen. Vor der ersten Verwendung sind die o.g. Produkte mit einem geeigneten Reinigungsmittel zu reinigen.

1. Allgemeines / Rechtsvorschriften

Hiermit wird bestätigt, dass der/die o.g. gelieferte(n) Artikel/Lebensmittelbedarfsgegenstand/-stände aus Kunststoff den Anforderungen folgender Rechtsvorschriften (jeweils einschließlich aller Ergänzungen und in der zum Zeitpunkt der Abgabe dieser Erklärung gültigen Fassung) entsprechen. Diese Artikel/Lebensmittelbedarfsgegenstände sind jedoch nicht für den direkten Kontakt mit Lebensmitteln vorgesehen:

- Verordnung (EU) Nr. 10/2011 der Kommission vom 14. Januar 2011 über Materialien und Gegenstände aus Kunststoff, die dazu bestimmt sind, mit Lebensmitteln in Berührung zu kommen
- Es werden keine Stoffe gem. Anhang § 6 der EU 10/2011 verwendet
- Verordnung (EG) Nr. 2023/2006 der Kommission vom 22. Dezember 2006 über gute Herstellungspraxis für Materialien und Gegenstände, die dazu bestimmt sind, mit Lebensmitteln in Berührung zu kommen
- Europarats-Resolution CM/Res (2013)/9 on metals and alloys used in food contact materials and articles
- Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 18. Dezember 2006 zur Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe (REACH), zur Schaffung einer Europäischen Chemikalienagentur, zur Änderung der Richtlinie 1999/45/EG und zur Aufhebung der Verordnung (EWG) Nr. 793/93 des Rates, der Verordnung (EG) Nr. 1488/94 der Kommission, der Richtlinie 76/769/EWG des Rates sowie der Richtlinien 91/155/EWG, 93/67/EWG, 93/105/EG und 2000/21/EG der Kommission
- Verordnung EG 1935/2004 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 27. Oktober 2004 über Materialien und Gegenstände aus Kunststoff, die dazu bestimmt sind, mit Lebensmitteln in Berührung zu kommen und zur Aufhebung der Richtlinien 80/590/EWG und 89/109/EWG, einschließlich aller Ergänzungen und der zum Zeitpunkt der Abgabe dieser Erklärung gültigen Fassung

Lebensmittelrechtliche Unbedenklichkeits-/Konformitätserklärung

für Lebensmittelverpackungen und Bedarfsgegenstände aus Kunststoff

- Griffe sind aus PP
- Abziehstähle sind bestimmt zum Schärfen von Messerklingen

Änderungen in der Zusammensetzung werden nur nach Absprache und schriftlicher Freigabe durchgeführt, was die Ausstellung einer aktualisierten Konformitätserklärung voraussetzt.

Neuerscheinungen der relevanten Gesetze werden sorgfältig verfolgt: über wesentliche Änderungen von Gesetzen und Normen, die im Zusammenhang mit der Herstellung und Verwendung des Produkts von Bedeutung sind, werden rechtzeitig die Informationen bereitgestellt.

2. Migration und Restgehalte

Es wird sichergestellt, dass die Grenzwerte ständig eingehalten werden. Migrations- und Restgehaltswerte werden regelmäßig überprüft. Die Messungen erfolgen gemäß Richtlinie EU 10/2011 einschließlich aller Ergänzungen und der zum Zeitpunkt der Abgabe dieser Erklärung gültigen Fassung.

Winnenden, 23.11.2023

Johannes Giesser Messerfabrik GmbH